

SATZUNG
für die Emil-von-Behring-Vorlesung
der
Deutschen Gesellschaft für Transfusionsmedizin und
Immunhämatologie e.V.

§1

Dem Andenken Emil von Behrings stiftet die Deutsche Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie die Emil-von-Behring-Vorlesung.
Die Firma CSL Behring stellt dafür jeweils € 10.000,- zur Verfügung.

§2

Die Emil-von-Behring-Vorlesung soll an hervorragende Wissenschaftler des In- und Auslandes vergeben werden, die auf den an die Transfusionsmedizin angrenzenden Gebieten Immunologie, Biochemie, Pathophysiologie, Virologie, Molekularbiologie und Mikrobiologie tätig sind.

Die Emil-von-Behring-Vorlesung soll alle zwei Jahre anlässlich eines Kongresses, Symposiums bzw. einer Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie gehalten werden.

§3

Die Vergabe der Emil-von-Behring-Vorlesung wird von einer Kommission vorgenommen, die sich aus dem 1. Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie als Vorsitzendem, einem für jede Vergabe vom Vorstand der DGTI neu zu bestellenden Mitglied der Gesellschaft und einem Wissenschaftler der Firma CSL Behring zusammensetzt.

§4

Der Schriftführer der Deutschen Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie fordert die Mitglieder der Gesellschaft und die Präsidenten der die in §2 genannten Fächer vertretenden wissenschaftlichen Fachgesellschaften neun Monate vor dem Symposium bzw. der Arbeitstagung auf, innerhalb von drei Monaten begründete Vorschläge einzureichen.

§5

Die Deutsche Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie ist zur Vergabe der Emil-von-Behring-Vorlesung nicht verpflichtet. Sie kann die Vergabe jederzeit einstellen.